

Industriedächer

Weit mehr als nur Wetterschutz

Die Digitalisierung in der Fertigung bringt vermehrt die Sicherheit der technologischen Infrastruktur auf die Agenda. Doch wie sieht es mit der Sicherheit außerhalb der digitalen Industrienetze aus? Dieser Frage widmet sich Unternehmer Gunther Bicking, Geschäftsführer der in Wilnsdorf ansässigen CONMAT GmbH & Co. KG, aus einer ganz besonderen Perspektive. Er erklärt im Interview mit Wirtschaftsreport-Redakteur Patrick Kohlberger, wie sich die Sicherheitsanforderungen an Flachdächer in der Industrie in den letzten Jahren gewandelt haben – und welche Maßnahmen Unternehmen treffen können, um schweren Unfällen vorzubeugen, allen Beteiligten ein Höchstmaß an Sicherheit zu gewährleisten und rechtlich auf der sicheren Seite zu sein.

Herr Bicking, was müssen Industriedächer heute alles gewährleisten?

Während von einem Industriedach früher in erster Linie Wetterschutz erwartet wurde, dient das Dach heute immer mehr als industrielle Nutzfläche. Für viele Betriebe bietet das Dach zusätzliche Möglichkeiten zur geschäftlichen Nutzung – von der Energiegewinnung mittels Solar-Modulen (Photovoltaik) über die Dachbegrünung zur Schaffung von Ersatzlebensräumen bis hin zur Wärmegewinnung mittels Solarthermie. Hinzu kommen weitere Nutzungsmöglichkeiten, etwa die Unterbringung von wetterbeständigen Spezialmaschinen oder Rauch- und Wärmeabzugsanlagen zum Brandschutz sowie Lüftungsanlagen zur Gesundheits- und Hygienevorsorge und zum Arbeitsschutz. Viele Firmen nutzen den Platz auf dem Dach auch zur Anbringung von Klimaanlage

für ein sommerfreundliches Arbeitsumfeld. Eines muss dabei aber klar sein: Je höher der Nutzungsgrad des Daches ist, desto besser müssen die Sicherheitsvorkehrungen sein. Was im Firmeninneren an den Maschinen gilt, muss auch auf dem Dach des Unternehmens gelten.

Gibt es in diesem Bereich noch Nachholbedarf?

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass insbesondere das Thema Dachrandsicherung für viele Unternehmen verschiedenster Branche und Größen noch ein unbeschriebenes Blatt ist. Jedem Betrieb ist klar, dass man im Firmengebäude an den entsprechenden Stellen Warnwesten, Helme, Schutzbrillen oder Sicherheitsschuhe tragen muss, wie wichtig Reparaturen und Wartungsarbeiten sind und so weiter. Gesundheits- und Arbeitsschutz sind allen Unternehmen sehr wichtig – und das ist gut so. Unsere Aufgabe ist es nun, dafür zu sensibilisieren, dass das Dach als zusätzliche Nutzungsfläche – insbesondere für Anlagentechnik – genau in der gleichen Weise zu betrachten ist und größte Sorgfalt erfordert. Die Regularien aus dem Bauordnungsrecht mit den jeweiligen Landesbauordnungen sind unbedingt einzuhalten.

Was sind die wichtigsten Parameter, wenn es um die Dachsicherung geht?

Am wichtigsten ist ein zentraler Grundsatz: Kollektive Schutzeinrichtungen (etwa Geländer, Attika, Brüstung, Durchsturzgitter) haben absoluten Vorrang gegenüber dem individuellem Anseilschutz. Beispiel: Persönliche Schutzausrüstung (PSA), wie einen Sicherheitsgurt, lege ich nur an, wenn der Kollektivschutz nicht gewährleistet werden kann. Wenn ein adäquater Kollektivschutz angebracht ist, brauchen die Nutzer keine PSA –



Gunther Bicking erläutert, worauf Unternehmen bei ihren Dächern achten müssen.

und es ist keine Ausbildung erforderlich, um sich sicher auf dem Dach zu bewegen. Regelmäßige Sichtkontrollen dienen dann dazu, die Sicherheit immer wieder auf den Prüfstand zu stellen und zu bestätigen. Beim Steildach hingegen ist natürlich immer der Individualschutz gefragt, da ein Kollektivschutz nicht zu realisieren ist. In jedem Fall gilt: Der Eigentümer, der Arbeitgeber und der Sicherheitsverantwortliche sind immer in der Verantwortung, wenn ein Unfall passiert, der hätte vermieden werden können. Externe Gutachter untersuchen dies. Wir stehen unseren Kunden ab dem ersten Tag für alle Fragen zur Verfügung und erarbeiten mit ihnen gemeinsam die beste Lösung – von der Planung bis zur Montage. Dachbesichtigungen, Verlegungspläne, Sicherheitskonzeptionen für Absturzsicherungen und Kundens Schulungen gehören zu unseren Leistungen. Es gibt bei der Dachrandsicherung viele Dinge zu beachten – allen voran natürlich eine Sache, die an sich ganz banal ist: die Reihenfolge der Arbeiten. Wir haben zum Beispiel auch schon erlebt, dass ein Kunde ein Dachrandgeländer anbringen wollte, nachdem auf dem Dach bereits eine PV-Anlage installiert worden war. Das ist natürlich die falsche Abfolge. Es muss zuerst der Kollektivschutz angebracht werden, damit die PV-Monteur dann auch sicher arbeiten können.

Wie groß ist Ihr Kundenkreis inzwischen?

Der ist sehr breit gefächert, sowohl in Bezug auf die Branchen als auch auf den geografischen Radius – vom mittelständischen südwestfälischen Industriebetrieb über das Möbelgeschäft und den großen Automobilhersteller bis hin zu großen Kliniken und Universitäten.

Kontakt: info@conmat.tech



Eine adäquate Dachrandsicherung ist gemäß Bauordnungsrecht verpflichtend.